

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **121 (1953)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telefon 274 22
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen

Luzern, 1. Oktober 1953

121. Jahrgang • Nr. 40

Inhaltsverzeichnis: Nachwort zu einer Jesuitendebatte — Rosenkranzkönigin — Um unsere christlichen Landarbeiter — Aussprache über Bauernseelsorge — Die Laien und das Apostolat — Der Wettlauf um die Seele der Auslandchinesen — Mitteilung an die hochw. Pfarrherren des Kantons Luzern und des Freiamts — Ein Dankeswort an Kan. Mgr. J. Hermann — Zum Rosenkranzmonat — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Briefkasten der Redaktion

Nachwort zu einer Jesuitendebatte

Der Zürcher Freiwirtschafter W. Schmid hatte am 11. Febr. 1946 im Zürcher Kantonsrat folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu der mit Art. 51 der Bundesverfassung im Widerspruch stehenden Tätigkeit der Jesuiten Stellung zu nehmen.» Gemäß Art. 51 dürfen der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten (sic) Gesellschaften in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann (!) durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.

Diese Motion, deren Abschreibung beantragt und schließlich auch mit 95 gegen 35 Stimmen vollzogen wurde, gab nun während drei Sitzungen reichlich Stoff zu Diskussionen (7., 14. und 21. September). Es ist nun zweifellos unmöglich und auch unnötig, auf alle einzelnen Voten einzugehen. Die «NZZ.» (Nr. 2192, Mittwoch, 23. September, Blatt 1) sah im Zürcher Kantonsrat und seiner Jesuitendebatte ein Forum, halb Tribunal, halb Bühne: Wie immer man sich zu den Ursprüngen und Früchten der Jesuitendebatte stellen mag, daß der religiöse Friede und das gegenseitige Verständnis zwischen Konfessionen und Fraktionen durch die ausgedehnte Aussprache einen Gewinn davongetragen habe, wird niemand behaupten wollen. Die Schuld an der unter dem staatspolitischen Aspekt bedauerlichen Bilanz der Zürcher Jesuitendebatte trägt nicht allein das Jesuitenverbot, sondern die Art und Weise, wie echte und wohl unaufhebbare Gegensätze vorgetragen und künstliche Gegensätze hinzugefügt wurden. Es war nicht zu vermeiden, daß Urteil und Vorurteil über die Gesellschaft Jesu zu der gewichtigeren und sachlich bedeutungsvolleren Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum modernen Staate führte usw.

Kommissionspräsident Dr. H. Häberlin wollte zwischen Jesuiten und katholischer Kirche unterscheiden: Art. 51 richte sich zwar gegen die Jesuiten, aber nicht gegen das katholische Volk. Wie wenn die Schweizer Jesuiten nicht

zum katholischen Schweizervolk gehörten, und wie wenn nicht alles gegen die Jesuiten und damit auch gegen die katholische Kirche gerichtete Unrecht sich nicht auch gegen das katholische Volk richten würde! Häberlin eröffnete den Reigen der Lippenbekenntnisse zu larger und toleranter Auslegung des Art. 51, die man nachher noch aus manch anderem Munde vernahm, lehnte aber Interpretationskünsteleien, die praktisch zu einer Außerkraftsetzung der Verfassungsbestimmung führen müßten, eindeutig ab.

Es besteht offenbar Unklarheit darüber, was Verfassungsinterpretation und was Interpretationskünstelei ist. Man muß sich doch darüber klar sein, daß Art. 51 Interpretationen durchgemacht hat, und zwar progressiv restriktive Interpretationen. Die radikalen Väter der Verfassungsbestimmung des Artikels 51 wären vermutlich sehr erstaunt und enttäuscht, zu sehen, was im Laufe der Zeit durch restriktive Interpretationen aus ihrem Jesuitenverbot geworden ist. Offenbar war man sich doch verschiedenorts klar bewußt geworden, daß eine integrale Anwendung eines strikt interpretierten Artikels 51 angesichts der vielfach veränderten Sachlage ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist, wollte man nicht einen greulichen Kulturkampf in Permanenz heraufbeschwören und unterhalten. Das lassen sich die Schweizer Katholiken einfach nicht mehr bieten. Man ist auf ihre politische Mitarbeit angewiesen. Wäre der politische Katholizismus nicht so erstarkt, so könnte man allerhand erleben. Es fehlt ja nicht am Wollen, sondern nur am Können, um am Katholizismus sein Mütchen zu kühlen. Das haben verschiedene Voten der Debatte im Zürcher Kantonsrat gezeigt. Wenn aber restriktive Interpretation Trumpf ist, so kann die Entwicklung weitergehen mit demselben Rechte, mit dem sie angebahnt worden ist, wenn man sich schon nicht zur sauberen Lösung der Abschaffung des Artikels 51 entschließen will.

Häberlin strapazierte zuerst den Begriff der Niederlassung, die ihm besonders durch die Anwesenheit des Vizeprovinzials in Zürich gegeben erschien. Der Begriff der Niederlassung

ist tatsächlich ein strapaziöser Begriff. Das Kirchenrecht zieht man selbstverständlich und hier erfreulicherweise nicht heran zur Umschreibung der Niederlassung. Was steht dann zivilrechtlich dafür zur Verfügung? Wer das Ordensrecht mit seinem Gehorsamsgelübde kennt, weiß, daß alle Ordensleute unter Ordensobern stehen, ganz gleich, wo sie sind und wie viele an einem Orte sind. Was wäre für das zarte Verfassungsgewissen von Zürich gewonnen, wenn der Vizeprovinzial nicht mehr in Zürich wäre? Als Schweizer wird man ihm wohl die Niederlassung in Zürich nicht verweigern können. Will man seine ordensrechtliche Tätigkeit beanstanden? Da es Tätigkeiten gibt, welche den Jesuiten nach allgemeiner Auffassung erlaubt sind, steht logischerweise auch nichts im Wege, daß der Ordensobere diese erlaubten Tätigkeiten überwacht, dirigiert und koordiniert. Wäre etwa für Zürich die Sache in Ordnung, wenn diese Direktiven von außerhalb des Kantons, aber immerhin noch von Schweizer Boden aus, erfolgten? *Risum teneatis, amici!*

Alsdann wurden die Begriffe von Kirche und Schule interpretiert, die auch tatsächlich verschiedener Interpretationen fähig sind und damit jederzeit virulente Keime eines Kulturkampfes in sich tragen, nicht etwa bloß, wenn und weil sogar die hl. Messe verboten werden kann (siehe Primizfall Horgen von P. Casutt, SJ.), sondern weil die Interpretation überaus labil ist und je nach wechselnden politischen Machtverhältnissen usw. gehandhabt werden kann. Seine wahre Haltung verriet Häberlin, als er die Motion Schmid qualifizierte: «Sie war kein Stoß ins Leere, sondern ein Schuß ins Schwarze!» Als das haben sie auch die Katholiken empfunden und hat sie die betrübliche Jesuitendebatte auch erwiesen, wo so ziemlich eine ideologische Einheitsfront gegen die Gesellschaft Jesu und die katholische Kirche von den Kommunisten bis zu den Freisinnigen, von ganz links zu ganz rechts, bezogen wurde. Wer «Toleranz» mißbraucht, so schloß Häberlin, darf sich nicht beklagen, wenn ihm gegenüber aus der Enttäuschung entsprungene Strenge Platz greift.

Der Sozialist von Büren, ein apostasierter Taufschein-katholik, las dem Rat ein rechtspositivistisches Kolleg: «Es sollte für alle Schweizer eine Selbstverständlichkeit sein, daß Art. 51 voll und ganz beobachtet werden muß. In der Demokratie hat sich die Minderheit immer der Mehrheit zu fügen, was auch für die 40 Prozent Katholiken und besonders für die Jesuiten gilt.» Eines der erwartungsgemäß gehässigsten Voten lieferte Dr. Arthur Frey. Die «NZZ.» urteilte redaktionell darüber wie folgt: «Eine scharfe antijesuitische, ja antikatholische Note trug Dr. A. Frey in die Debatte hinein.» Den verfassungsverletzenden Jesuiten sprach er die eidgenössische Treue ab. Seine Philippika sei auf das Mißtrauen und die latenten Affekte mancher Ratsmitglieder zugeschnitten gewesen. Frey zitierte jene vier freisinnigen Katholiken, welche seiner Zeit anlässlich der Jesuitendebatte im Nationalrat Artikel 51 in Schutz genommen haben. Damit ist nichts bewiesen und zu beweisen. Denn diese sog. freisinnigen Katholiken können in dieser Frage nicht als Vertreter der katholischen Kirche gelten, zu deren Auffassung sie sich hier im Widerspruch und Gegensatz befinden. Offensichtlich bestimmt die katholische Kirche und nicht freisinnige Katholiken, was katholische Auffassung diesbezüglich ist. Die Frage nach dem Praktizieren sowie nach dem theologischen wie kirchenrechtlichen Status dieser freisinnigen Nationalräte sei hier nicht aufgeworfen. Die perfiden Insinuationen Freys verdienen tiefer gehängt zu werden, wo er davon sprach, daß es kein Zufall sei, daß die erste Diktatur im katholischen Italien entstanden und gerade katholische Staaten stark dem Kommunismus verfallen seien, der Katholizis-

mus kein Wall gegen den Kommunismus sei, im Gegenteil. Die konfessionellen Spannungen hätten wieder zugenommen, seit der apostolische Nuntius wieder in Bern Einzug gehalten und seit die Jesuiten wieder am Werke seien usw.

Zum zweiten Verhandlungstag urteilt die «NZZ.» (Nr. 2124, Dienstag, 15. September 1953, Blatt 2) u. a.: «Aus dem bisherigen Verlauf der Diskussion darf der Schluß gezogen werden, daß die Mehrheit des Rates auf der genauen Achtung der Verfassungsbestimmung über die Jesuiten besteht. Eine freiwillige (sic) Aufgabe der Ordensniederlassung würde wohl den Weg zu einer friedlichen Beilegung des von allerlei massiven Anklagen und Gefühlen umwitterten Konfliktes eröffnen und sowohl die Behörden von unangenehmen (sic) Polizeimaßnahmen dispensieren wie den Betroffenen und ihrer Kirche das aus dem Vorwurf der bewußten Verfassungsverletzung erwachsende allgemeine Malaise ersparen.» Ein Landesringler Votant bemühte den Fahneneid der dienstpflichtigen Jesuiten auf die Verfassung (!), womit nebenbei gesagt das grundsätzliche Problem der Verpflichtung bzw. der Möglichkeit eines Eides aufgeworfen werden könnte, Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu beobachten bzw. durchzuführen, welche dem göttlichen Rechte zuwiderlaufen. Nach diesem Votanten gibt es, solange Art. 51 der BV. zu Recht besteht, weder eine extensive noch eine restriktive Auslegung dieser Verfassungsbestimmung, was durch die Erfahrung widerlegt wird.

Zum dritten Verhandlungstag urteilt die «NZZ.» (Nr. 2182, Montag, den 21. September 1953, Blatt 8) u. a.: «Die Debatte hat wenigstens eine aufklärende Funktion erfüllt, indem sie zeigte, daß die BV. die Niederlassung und das Wirken den Jesuiten keineswegs vollumfänglich verbietet, sondern nur ein abgegrenztes Verbot enthält. Diese für viele vielleicht neue Erkenntnis sollte sowohl unklare Vorstellungen über Sinn und Tragweite des Jesuitenverbotes beheben als auch den Jesuiten und ihren parlamentarischen Anwälten die Hinnahme der einschränkenden Bestimmungen leichter machen. Immerhin machten die Juristen aus den christlichsozialen Reihen das Zugeständnis, daß Art. 51 BV. geltendes Recht sei und respektiert werden müsse.» So hat z. B. der Christlichsoziale Dr. E. Kraft festgestellt: «Wir Katholiken haben das Jesuitenverbot, solange es besteht, zu halten; das ist klar.» Ist sich der Votant bewußt, was er damit anerkennt hat? Die Kompetenz einer Mehrheit, Gesetze zu erlassen, welche gegen göttliches Recht verstoßen, sowie die Gewissensverpflichtung von Katholiken, solche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmungen zu beobachten. Gestützt auf welche Gesetzesphilosophie können oder müssen Katholiken solche Gesetzes- oder Verfassungsbestimmungen als für sich im Gewissen bindend erachten und beobachten?

Die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung gab mit aller Entschiedenheit der Empörung über einzelne Voten im Zürcher Kantonsrat Ausdruck, die eine eigentliche Hetze gegen den Katholizismus und eine Beleidigung der tiefen Gefühle der Schweizer Katholiken darstellten. Die Fraktion beschloß einstimmig, gegen eine derartige Störung und Gefährdung des konfessionellen Friedens im Namen des katholischen Schweizervolkes schärfsten Protest zu erheben. Dasselbe taten die leitenden Organe des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Die «NZZ.» (Nr. 2192, Mittwoch, den 23. September 1953, Blatt 1) schreibt von einer planmäßigen psychologischen Vorbereitung einer konfessionellen Minderheitenfrage, auf welche die enigmatischen Anspielungen über die brutale Vergewaltigung einer Minderheit und die Mißachtung der Rechte

einzelner Personen oder ganzer Volksteile hindeuten sollen, die im letzten Hirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe zum Bettag enthalten sind.

Es ist unerfindlich, wieso die «NZZ.» und die hinter ihr stehenden Kreise von einer planmäßigen psychologischen Vorbereitung einer konfessionellen Minderheitenfrage sprechen, da die Äußerungen dazu ja nur als Reaktionen auf mehr oder minder rigoros gehandhabtes Verfassungsrecht und als Antwort auf gehässige parteipolitische und publizistische Begleitmusik erfolgten. Da ist von enigmatischen Anspielungen des schweizerischen Episkopates keine Rede, es ist weder enigmatisch noch Anspielung, sondern sehr offen und sehr klar gesagt, daß die Schweizer Katholiken die Ausnahmeartikel im allgemeinen und den Jesuitenartikel im besondern als brutale Vergewaltigung einer Minderheit und als Mißachtung der Rechte einzelner Personen oder ganzer Volksteile betrachten. Schließlich ist protestantischerseits (Peter Vogelsanger, Schaffhausen) der Ausdruck vom zwar formellen Verfassungsrecht, aber materiellem Unrecht geprägt worden, dessen Verwendung man den Zürcher Christlichsozialen in der kantonsrätlichen Debatte verübelt hat.

Die logisch fällige Frage ist eben die: Was heißt formell gültiges Verfassungsrecht und wozu verpflichtet materielles Unrecht? Da werden Katholiken eigene Schlußfolgerungen

ziehen. Man kann die Aporie jener Kreise in etwa verstehen, ohne sie zu teilen, welche durch formelles Verfassungsrecht auf materielles Unrecht verpflichten möchten, wenn sie dem schlechten Gewissen auch Konzessionen machen durch restriktive Interpretation der Ausnahmebestimmungen. Integrale Anwendung derselben würde die Schweiz in eine Reihe mit den Kirchenverfolgern jenseits des Eisernen Vorhanges stellen, eine Gesellschaft, die heute eher genierend und kompromittierend ist, wohin aber die radikalen Väter der Ausnahmebestimmungen durch den Kulturkampf des 19. Jahrhunderts aber unbedingt gehören.

Wir können den Vertretern des formell gültigen Verfassungsrechtes die Schwierigkeiten nicht abnehmen, welche durch die Anwendung desselben entstehen. Nachdem feststeht, daß z. B. die Jesuiten, unbeschadet der Verfassung, verschiedenes tun dürfen, auch in Kanton und Stadt Zürich, und zwar in beliebiger Anzahl, wird man sie nicht gut daran hindern können, das auch zu tun. Dabei wird die restriktive Interpretation von Art. 51 immer auf die Gegenströmung der strikten, ja extensiven Interpretation stoßen. Darüber wird der Schweizer Katholizismus wachen, ohne sich bei der restriktiven Interpretation behaften zu lassen. Respektieren allfälliger brutaler Brachialgewalt usw. involviert keine sittliche Verpflichtung. A. Sch.

Rosenkranzkönigin

Rosenkranz und Liturgie: beide haben ihr gutes Recht; zuerst darüber Grundsätzliches, hierauf mehr zum Thema: Familienrosenkranz und Rosenkranzkreuzzug.

Der hl. Augustinus hat geschrieben: «Wer recht zu beten versteht, versteht auch recht zu leben.» Unter allen Gebeten aber steht sicher das Gebet der Kirche, das liturgische Beten, an erster Stelle. Wie segensreich zur Gewinnung und Festhaltung weiter Kreise für die Kirche ist bisher die liturgische Bewegung gewesen! Dank ihrem Wirken werden hl. Messe und Sakramente, in welchen Christus in der Kirche fortlebt und fortwirkt, mehr geschätzt als zuvor und mehr genützt. Welche Verdienste schreibt man mit Recht dem seligen Papst Pius X. zur Förderung der öfteren hl. Kommunion und zur guten Mitfeier der hl. Messe zu! Wie ist Pius X. ein so hoher Förderer der Liturgie geworden? Es darf auch wieder einmal gesagt werden, daß der große Kommunionpapst schon als junger Don Sarto ganz begeistert war für die Schriften des Benediktiner-Abtes Louis Pascal Guéranger († 1875) zu Solesmes und anderer Pioniere der liturgischen Bewegung. Aber noch sind wir nicht über alle Berge. Die Liturgie ist noch lange nicht Volksgut geworden, ja da und dort noch zu wenig geistiges Gut des Klerus. Die wahre liturgische Bewegung hat noch viele Arbeit zu leisten. Täuschen wir uns nicht! In der Zeit der täglichen Radio-vorträge, die nicht selten methodisch fein aufgebaut und packend dargeboten werden — vom Inhalt, der nicht immer zu loben wäre, sei hier abgesehen — in der Zeit, da man alles Mögliche verständlich zu machen sucht, wird ein mehr passives Kirchenvolk zwischen dem Priester am Altare und dem Kirchenchor auf der Empore nicht mehr allzulange vollzähliges Kirchenvolk bleiben. Es muß alles getan werden, damit auch das Volk geistig aktiv den Gottesdienst mitfeiern kann. Gibt nicht St. Paulus fünf verständlichen Worten im Gottesdienst den Vorzug vor 1000 (unverständlichen) Worten? (1 Kor. 14, 19). Verlangt er nicht für alles die Auslegung (Vers 27), damit alles zur Erbauung diene? Liturgische Bewegung, als Einführung in jede Liturgie, ist

sicher ein erstes Geheimnis für die Pastoration auf weite Sicht. Es ist darum sehr zu begrüßen, wenn Bischöfe, z. B. Diözese Passau, für die Klerus-Konferenzen verordnen, jedesmal auch ein liturgisches Thema zu behandeln. Es muß aber immer gut vorbereitet sein, sonst ist nicht viel Erfolg zu erwarten.

Kommen aber nicht taktische Fehler vor von liturgisch «Überbewegten», so daß die Liturgie gegen den Rosenkranz ausgespielt wird und umgekehrt? Ach, diese Gegensätzlichkeit zwischen Liturgie und Rosenkranz ist tief zu bedauern! Wie vernünftig hat ein Liturgiefreund geschrieben: «Man lasse doch dem alten Mütterlein während der hl. Messe ruhig seinen Rosenkranz!» Wo man noch den Rosenkranz der Bet-Singmesse vorzieht, muß in Geduld und Liebe weiter belehrt werden, bis dem früheren Gegner der Liturgie von selber die Messe lieber ist als der Rosenkranz. Das muß von innen heraus kommen, kann nicht kommandiert werden! Wenn auch zum hl. Opfer das Beten oder Singen der liturgischen Texte unbestreitbar das Beste ist und erstrebt werden soll, so braucht doch die Liturgie deswegen keine Gegnerin des auch heiligen Rosenkranzgebetes zu sein!

Da belehrt uns das Rosenkranzfest selber eines besseren; die 15 Geheimnisse des Rosenkranzes erstrahlen ja in Hymnen und Rahmengesängen mehrmals in der Mette und in den Laudes, in letzterer, der Auferstehungshore angepaßt, diejenigen des glorreichen Rosenkranzes; wie entzückend schön sind für das fromme, beschauliche Gemüt die Lesungen des hl. Bernhard: Eva war der Dorn, Maria die Rose, weil sie die Leidenschaft aller milderte! Eva, der Dorn, brachte allen den Tod; Maria, die Rose, brachte allen wieder das Los des Heils! Maria war eine weiße Rose, durch ihre Jungfräulichkeit, eine rote durch ihre Liebe» usw. Ist es nicht ein gemühtiefes, Christus- und Marienminne atmendes Offizium, in welchem der Gehalt des Rosenkranzes und die Liturgie der Psalmen zu einem Einigen vermählt sind? Wie kann da nur eine Fehde sein zwischen Rosenkranz und Liturgie? Diese innige Beziehung beider zueinander ist nicht bloß ein-

mal im Jahr, am Rosenkranzfest, nein alle Tage: beide, Offizium und Rosenkranz, haben doch soviel Gemeinsames; so werden beide eingeleitet durch das Glaubensbekenntnis. Das Vaterunser findet sich bei jeder Tagzeit wie bei jedem Gesätzchen des Rosenkranzes. Das Ave Maria fehlt auch nicht. Jeder Psalm im Offizium und jedes Gesätzchen im Rosenkranz werden gekrönt durch den Lobspruch auf den dreieinigen Gott. Offizium und Rosenkranz tragen also gemeinsame Züge, die auf sehr nahe Verwandtschaft schließen lassen. Der Rosenkranz ist nämlich hervorgegangen aus dem liturgischen Denken früherer Zeiten. Er heißt nicht umsonst Psalterium BMV. Statt der 150 Psalmen sind es 150 Ave, ein kürzerer Ersatz für die Psalmen, damit so das christliche Volk, dem es an Zeit und Schulung zum kirchlichen Stundengebet gebricht, einen diesem angepaßten Ersatz dafür habe. Das ist also die nahe Verwandtschaft zwischen Liturgie, näherhin Brevier und Rosenkranz, ein Verhältnis wie zwischen Mutter und Kind. Der Rosenkranz war und ist eine Art Volksbrevier! Wer das bedenkt, wird nicht mehr Liturgie und Rosenkranz gegeneinander ausspielen, vielmehr das eine tun und das andere nicht lassen. Denn beides ist sehr wertvoll und segensreich.

Zur Frage: Soll während der hl. Messe der Rosenkranz gebetet werden, ist schon vorher etwas gesagt worden. Aus dem letzten Abschnitt fällt noch mehr Licht auf diese Frage. Der Rosenkranz ist also für das Volk, nicht für den Priester (außer im Krankheitsfall, wo das Breviergebet nicht möglich ist) Ersatz für das Brevier. Das Brevier aber betet der Priester auch heute nicht statt der hl. Messe, sondern Matutin und Laudes gehen der hl. Messe voraus, die Tagzeiten folgen als Gebet den Tag über. So auch der Rosenkranz für das Volk. Da dieser für das Volk auch in der Zeit angepaßt gedacht ist, und das Volk, die einzelne Familie, meist erst am Abend günstige Zeit hat, ihn miteinander zu beten, so ist der Rosenkranz so recht das christliche Familiengebet für die freie Abendstunde. Das ist nun der Schiedsspruch in diesem Streite: am Morgen in der Kirche die hl. Messe mitbeten, am Abend den Rosenkranz in der Familie. Damit sind wir beim Familienrosenkranz angekommen.

Rosenkranz und Familie! Schon rein äußerlich ist es ein Bild der Einheit und des Friedens, wenn die Mitglieder einer Familie im hl. Rosenkranzgebet vereint sind! (Mit klassischen Worten hat unser Heiliger Vater Pius XII. in seiner Rosenkranz-Enzyklika vom 15. September 1951 das harmonische Bild des Familienrosenkranzes gezeichnet). Aber noch weit größer sind die inneren, einigenden Kräfte dieses Gebetes. Die bösen Mächte, die den Zusammenhang der Familie zu spalten drohen, werden ferngehalten. Wenn Eltern regelmäßig den Familienrosenkranz halten, da setzt der Mann nicht mehr am Biertisch das Glück der Familie auf das Spiel, da verfällt die Frau nicht dem Teufel der Hoffart mit seinem zahlreichen häßlichen Gefolge, da streben die Gatten nicht aus Selbstsucht und Opferscheu auseinander, sondern kommen in gegenseitiger Hochachtung und Selbstlosigkeit im Willen Gottes zusammen. Eines ist sicher: in den geschiedenen Ehen hat es keinen täglichen Rosenkranz gegeben! In den Familien, wo der Rosenkranz gebetet wird, kommt so etwas wie Scheidung gar nicht vor. Wie könnte es auch anders sein, wenn sich die beiden Gatten allabendlich vor dem kleinen Hausaltar versammeln, um mit dem Rosenkranz in der Hand jene zu ehren, vor deren Gnadenaltar sie sich einst die Hände zum Lebensbund gereicht haben? In dieser Weihestunde erneuert sich die erste Liebe und der sakramentale Bund mit seiner Gnade immer wieder.

Welche Macht des Beispiels für die Kinder, wenn sie von klein auf, bis sie groß geworden sind, die lieben Eltern im Gebet vereint gesehen haben! Solche Kinder werden später im Leben draußen das Beten nicht so schnell vergessen. Die Kinder solcher Familien können unmöglich Bitterkeit und Unversöhnlichkeit gegeneinander im Herzen tragen, wenn sie regelmäßig den Rosenkranz der allerseligsten Jungfrau miteinander beten. Der Familienrosenkranz schützt die Kinder auch vor dem erschreckend zunehmenden jugendlichen Verbrechen. Denn welche Kinder erliegen den verführerischen Verlockungen des Bösen? Doch jene, die keine Opfer bringen können. Kinder aber, die im täglichen Rosenkranzgebet das Opferleben Jesu und Mariä beherzigen, werden auch selber gerne Opfer bringen. Wieviel Segen fließt schon nach diesen wenigen Andeutungen allein aus dem Rosenkranzgebet auf die Familie! Dem christlichen Vater, der mit den lieben Seinen den Familienrosenkranz hält, kann man versichern: Dein Heim ist dein Himmel! Aber noch größer ist der Segen des Familienrosenkranzes!

Rosenkranz und Nachwuchs für Priester- und Ordensstand: über den so empfindlichen Mangel an geistlichen Berufen und dessen Abhilfe, über dieses brennende Problem der Gegenwart ist jetzt in mancher Kleruszeitschrift ausführlich, vielseitig und gut geschrieben worden. Es soll mehr über die Jungfräulichkeit, über die evangelischen Räte gepredigt und in Jugendvereinen darüber gesprochen werden! Mit Recht wird betont, daß dieses Versäumnis nachgeholt werden soll. Manch eingeschlafener Beruf kann so geweckt werden. Aber für andere Zuhörer wird gelten: «Die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube!» Mehr als nur der Glaube, es fehlt der religiöse Sensus, die Opferkraft! Kann ein Edelweiß in satter Gartenerde im Tal gedeihen? Würde man es dorthin verpflanzen, es müßte verkümmern! Nur in der Höhenluft, in der kargen, in Felsritzen eingebetteten Erde kann es wachsen. So kann auch das Edelweiß der Priester- und Ordensberufe im übersatten Grund einer Familie, die keine Opfer mehr kennt, unmöglich aufkeimen; nur im kargen Erdreich, d. h. in einer opfergewohnten Familie, die in der Höhenluft des Glaubens lebt. Das nun vermag der Familienrosenkranz. Als ein verantwortungsbewußter Pfarrer irgendwo ein bestimmtes Unkraut, das giftige Nachtschattengewächs des Ehemißbrauches gewährte, da ist er allwöchentlich, den Rosenkranz betend, zu einem nahen Marienwallfahrtsort gepilgert, damit seine Pfarrei vor dieser Seuche verschont bleibe. Gewiß vermag das fromme Rosenkranzgebet des Hirten schon viel; aber noch mehr vermag er, wenn er auch die Herde, die Familie selber dazu bringt, den abendlichen Rosenkranz gemeinsam zu beten. Unmöglich kann im Schoße einer Familie, durch deren Finger täglich die Perlen des Rosenkranzes gleiten, die Sünde längere Zeit wohnen. Sie wird weichen aus dem Herzen des Vaters oder der Mutter, wie der Schatten vor dem Licht, wie die Nacht vor der Morgenröte, wie der Teufel vor der gebenedeiten Gottesmutter. Heilige Ehen aber bringen hl. Priester hervor. Sie, die Mutter des Ewigen Hohenpriesters, wird solchen Eltern gewiß die Gnade geben, das eine oder andere ihrer Kinder Gott am Altare oder im Kloster weihen zu dürfen. Gelingt es, recht viele Familien für den abendlichen Rosenkranz zu gewinnen, dann werden Priester- und Ordensberufe sich mehren. Dieses und so manches andere moderne und schwierige Pastoralproblem wird durch den Familienrosenkranz besser gelöst als durch ausgeklügelte Verbesserungsvorschläge. Ein modernes Christentum ohne Opfer und Entsagung ist ein Irrwahn und kommt einem vor wie ein viereckiger Kreis und ist ebenso unmög-

lich. Das ist das Krebsübel unserer Zeit: der heutige Mensch betet zu wenig, drum fehlt ihm die Opferkraft. Der Familienrosenkranz wird die Gesundheit bringen.

Rosenkranzkreuzzug gegen den Kommunismus: Über 90 Millionen Katholiken leben, nein schmachten hinter dem Eisernen Vorhang. Aber auch alle übrigen Menschen in dieser Sklaverei sind tief zu bedauern. Sollen wir sie einfach ihrem Schicksal überlassen? Haben wir kein mitfühlendes Herz? Wenn wir dasselbe Los mit ihnen teilen müßten, sännen wir nicht Tag und Nacht auf Rettung? Wir, die wir noch frei sind und uns organisieren können, müssen darauf sinnen und die Rettung vorbereiten! Das Geheimnis überlegener Waffen des Westens wird ja immer wieder verraten; davon ist nichts zu hoffen. Zur Waffengewalt greifen, hieße auch Selbstvernichtung. Es kann nur ein geistiges Mittel geben: wieder zu Maria, der Helferin der Christenheit, Zuflucht nehmen! Wir können doch den Rosenkranz beten, das Gebet des Heiligen Vaters im Türkenkrieg während der Schlacht bei Lepanto am 7. Oktober 1571. Wie damals wird Maria auch heute die Christenheit aus höchster Not erretten, wenn sie vereint zu ihr Zuflucht nimmt im hl. Rosenkranzgebet. So ein Gebetskreuzzug wird den zerstörenden Kräften der Gottlosigkeit Einhalt gebieten und die Fesseln der hinter dem Eisernen Vorhang Gefangenen brechen.

Schon ist ein riesiges Kreuzzugsheer von Betern aufgestellt: im Gebetskreuzzug des täglichen Familienrosenkranzes zur Bekehrung Rußlands. In Kanada, den USA., England und Irland hat der moderne Markus von Aviano, nämlich Father Peyton, eine wahre marianische Begeisterung ausgelöst. In vielen Kirchen, Familien, Fabriken Amerikas wird der Rosenkranz für die Bekehrung Rußlands gebetet. In Neuorleans haben sich 1000 Protestanten mit 5000 Katholiken zum täglichen Rosenkranzgebet vereinigt. Es gibt höhere Schulen, wo die ganze Schülerschaft mit einem Rosenkranz für Rußland den Tag beginnt. Es gibt in den obgenannten Ländern schon nahezu an die 10 Millionen Familien, die sich zum täglichen Rosenkranz verpflichtet haben. Möge Europa, das sich politisch nicht einigen will und kann, zuerst auch mit vielen Millionen Betern sich zu diesem Rosenkranzkreuzzug vereinen; dann folgt die andere Einigung auch und vor allem seine Rückkehr zum Christentum, zu Gott! Dann wird die drohende Geißel des Kommunismus, die heute noch notwendig ist zur Aufrüttelung, durch Gottes Allmacht und die Fürbitte Mariens in sich zusammenfallen. Maria aber ist in diesem riesigen, in solcher Zahl bisher nie gesehenen Kreuzzugsheer in ganz besonderer Art Führerin, Königin, Rosenkranzkönigin!

Der Rosenkranz ist das vom Himmel her gegebene Mittel, endlich den Weltfrieden und bessere Zeiten zu erwirken. Auf ihn haben die obersten, von Gott bestellten Lehrer, die Päpste, immer wieder hingewiesen in eigenen Rosenkranzrundschriften. So Leo XIII., Pius XI. und Pius XII. Ja unser jetziger Heiliger Vater hat schon oft diesem Millionenheer von täglichen Kreuzzugsbetern am Radio persönlich den hl. Rosenkranz vorgebetet. Sind die Päpste nicht die von Gott erleuchteten Führer zur Deutung der Zeichen der Zeit? Stimmt ihre Weisung zum Rosenkranzgebet für das Heil der Menschheit nicht überein mit den Aufforderungen der Rosenkranzkönigin selber, in Fatima nämlich, den Rosenkranz zu beten zur Bekehrung der gottfernen Welt und zur Abwendung der schrecklichen Kriege? Was wollen wir noch länger zögern, diesen so segensreichen Familienrosenkranz und Rosenkranzkreuzzug mit allen Kräften zu fördern? Er bedeutet erfolgreichste Pastoral, Sanierung der entheiligten Ehen, der zerrütteten Familien, er ist ein Geheimnis, Priester- und Ordensberufe wieder zahlreich ersprießen zu lassen, er ist das Heilmittel gegen Genußsucht und Materialismus und er gibt die Kraft zur Überwindung des Kommunismus.

Besser und ausführlicher als die obigen Worte lehrt über Familienrosenkranz und Rosenkranzkreuzzug das Schriftchen von Dr. P. Johannes Nußbaumer, OSB.: «Ist Dein Heim Dein Himmel?» (Verlag: Familienrosenkranz, Marian. Sodalität, Kollegium Sarnen). Es verdient weiteste Verbreitung, ihm sind auch obige Ausführungen über Rosenkranz und Familien und Rosenkranzkreuzzug zum Teil entnommen. Aber noch andere prächtige Gedanken sind darin, z. B. der Familienrosenkranz kein Freudenverderber, der Rosenkranz, das Gebet der Männer usw. Selbstverständlich sollen zur Verinnerlichung des Rosenkranzes und zu seiner Beseelung, damit er kein geistloses Herunterleiern sei, die verschiedenen guten, ja ausgezeichneten Werke und Schriftchen wie «Der Rosenkranz unserer Lieben Frau» von Guardini und manche andere benützt werden. Vortrefflich sind auch die beiden Bücher von Willam: «Die Geschichte und die Gebetsschule des Rosenkranzes», «Der Rosenkranz und das Menschenleben.» Damit der Familienrosenkranz auch für die Kinder nicht langweilig werde, ist zu raten, die ersten drei Geheimnisse zu beten für die Bekehrung Rußlands, die Wiederverchristlichung Europas, für den Weltfrieden, kurz, für die großen Anliegen der Zeit. Zum 4. Geheimnis machen die Eltern ihre Meinung für die Anliegen der Familie, zum 5. Geheimnis sollen auch die Kinder die Gebetsmeinung für ihre Anliegen machen dürfen; dann halten sie mit der Andacht leicht durch bis zum letzten Geheimnis. N. K.

Um unsere christlichen Landarbeiter

Der Vorstand des Christlichen Landarbeiterbundes der Schweiz lud auf den 9. September letzthin eine Reihe von Welt- und Ordensgeistlichen, denen die Bauern- und Dienstbotenseelsorge besonders am Herzen liegt, zu einer Orientierung und Aussprache ins Gesellenhaus Zürich ein. Die aus fast allen Schweizer Bistümern besuchte Konferenz wünschte, daß der hochw. Seelsorgeklerus durch eine Mitteilung in der «Kirchenzeitung» über die Aussprache orientiert werde.

Nach der Begrüßung durch Zentralpräsident Eugen Frey, Rebarbeiter, Wettingen, wies der derzeitige Zentralsekretär Anton Vonwyl, Luzern, kurz auf die Gründung des nun zweieinhalbjährigen Verbandes hin. Die Dienstbotenverbände der Kantone Luzern und Aargau zogen

sich vor etwa drei Jahren aus dem Schweizerischen bäuerlichen Dienstbotenverband zurück.

Auch wenn dem jungen Christlichen Landarbeiterbund (CLB.) aus den deutschschweizerischen Kantonen erst die Kantonalverbände Luzern, Aargau und Schwyz angehören, hat er sich doch in dieser kurzen Zeit gesamtschweizerische Bedeutung verschafft: Er genießt heute Flankenschutz durch christliche Land- bzw. Rebarbeiterorganisationen im Tessin, Genf und Wallis. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement anerkennt ihn als Spitzenorganisation der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Die Schweizerische Katholische Bauernvereinigung und der CLB. werden sich künftig im Vorstand vertreten. Seit dem 1. September 1951 erscheint in der Druckerei des «Willisauer Bote» das wirt-

schaftlich und sozial aufgeschlossene Organ «Der schweizerische Landarbeiter». Eine Wohnbaugenossenschaft «Bäuerliches Dienstbotenheim» sucht, besonders wo bäuerliche Initiative fehlt, Dienstbotenwohnungen oder gar-siedlungen zu erstellen. Eine günstige Kranken- und Unfallkasse schützt die besonders krisenempfindliche Dienstbotenfamilie.

Die Aussprache zeigte das tiefe Bedürfnis, daß sich der Seelsorger wie der Verband in Klugheit und Liebe unserer Knechte und Landarbeiter annehmen sollen, da viele noch heute unter Mißachtung, Zurücksetzung und Not zu leiden haben. Ein Pfarrer der Ostschweiz betonte sehr gut: Man pflege den Gerechtigkeitsinn, nehme Kontakt mit guten Männern (aus Gemeinderat, Armenpflege), koordiniere und äufne Berufsstipendien, spreche vor dem Bauer von den Sorgen des Arbeiters und umgekehrt, stärke vor allem die Interessen- und Familiengemeinschaft zwischen den Meistersleuten und ihren Angestellten. Bei solchem Vorgehen ist der bei Bauern so verpönte «gewerkschaftliche Kurs», der den bäuerlichen Naturstand in zwei Klassen aufspalten könnte, nicht zu befürchten; im Gegenteil: die Liebe zu Scholle und Bauernstand wird auch im bäuerlichen Arbeitnehmer wachsen! — In diesem Zusammenhang klärte sich auch die Frage: «Soll der CLB, christlich oder katholisch sein?» — Der Berufsverband der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer antwortet (bei der heutigen großen europäischen Scheidung kaum ganz unglücklich!): Christlich und — in grundsätzlichen Dingen — katholisch. Der Vorstand will den Namen christlich in seinem Tiefgehalt verstanden wissen, wo Weisungen Gottes, Christi und der Kirche voll anerkannt werden. Der Verband wird praktisch in katholischen Gegenden werben, doch gut gewillte Protestanten nicht zurückweisen.

Um den katholischen Mitgliedern die Liebe zu Scholle und Glauben zu vertiefen, plant der Verband, über den kommenden Winter eine intensivere religiös-kulturelle Bildung zu vermitteln. In diesem Dienst steht die (zum

Aussprache über Bauernseelsorge

(Mitg.) Die hochw. Herren der Kapitel Sursee und Willisau werden erinnert an die bauernseelsorgliche Aussprache am 6. Oktober, 13.30 Uhr, im Rathaussaal Sursee. Zahlreichen Besuch erwarten
Die Dekane

achtenmal durchgeführte) St.-Wendelin-Wallfahrt nach Greppen (Christkönigstag), der im Januar vorgesehene Exerzitienskurs für Landarbeiter in Wolhusen, ein kantonaler religiös-kultureller Schulungskurs für Vorstände und schließlich einige Knechte-Einkehrtage in größeren Landpfarreien zur Erfassung und Weiterbildung der Masse.

Diese Tage der Einkehr sollten dem in die Alltagsarbeit eingespannten Knecht wieder Freude am (nicht immer leichten) Dienstbotenberuf, Liebe zu Christus und Kirche, eine Vertiefung seines Schaffens und Betens mitgeben. In fast jeder Landpfarre steht doch eine passende Kapelle für die morgendliche Meßfeier und den nachmittäglichen Segen bereit, meist auch ein warmer Saal für die zwei vor- und nachmittäglichen Vorträge. Die Spesen eines solchen Einkehr- und Schultages sollten leicht erschwinglich sein, wenn z. B. die Teilnehmer zum Mittagessen heimgehen können. Schwerer wird die Werbung sein, weil noch die meisten Knechte glauben, es brauche weder eine berufliche, noch eine religiös-charakterliche Weiterbildung. Hier wird notwendig sein, daß kluge und stramme Vorstandsmitglieder im lebendigen Kontakt mit dem Pfarrseelsorger den in Frage kommenden bäuerlichen Dienstboten nachgehen und sie persönlich für ihren Einkehrtag gewinnen. In schwierigeren Fällen wird sicher der Pfarrer selber bei einem religiös «schwerhörigen» Knecht oder Meister ein gutes Wort einlegen.

Erflehe unser heilige Bruder Klaus von Flüe und der unsern Bauern und Knechten nicht weniger liebe heilige Wendelin diesem guten und mutigen Wollen des Christlichen Landarbeiterbundes den himmlischen Segen!

P. Ansfried, OFM Cap., Luzern

Die Laien und das Apostolat

Gebetsapostolat für den Monat Oktober

Der Heilige Vater gibt dem GA. für den Monat Oktober die Weisung, es möge eifrig gebetet werden, daß die Laien den Ruf zum Apostolat tief erfassen und ihm Folge leisten. Es ist eine große Gnade, sich als Apostel berufen zu fühlen, und diese Gnade kann man erbeten, daher die Aufforderung des Papstes. Dieses Gebetsanliegen dürfte in den Rosenkranzandachten des Oktobers besonders berücksichtigt und den Gläubigen verkündet werden. Wir Priester werden es sicher auch nicht vergessen, leiden wir ja selber ab und zu darunter, daß unsere Laien vielfach zu wenig Apostelgeist haben.

Jeder Christ ist durch die Taufe zum Apostolat berufen. Er ist eingegliedert in den mystischen Leib Christi und soll im Geiste Christi leben und wirken. Nun ist aber Christus gekommen, um die Menschen zu erlösen und zu retten. Wer also wahrhaft in Christus wiedergeboren ist, der nimmt auch am Auftrage Christi teil.

Durch die heilige Firmung wird diese Sendung des Christen speziell betont. Er soll seinen Glauben mannhaft bekennen, ihn verteidigen, im Einfluß zu verschaffen suchen in seiner Umgebung, in der Familie, auf den Arbeitsplätzen und im gesellschaftlichen Leben. Vor allem soll dies geschehen durch tadellose sittliche Haltung, durch ein Beispiel des wahren

Christseins ohne Aufdringlichkeit. So hat der Laie seinen Beruf zum Apostolate von Gott selber. Durch die Eingliederung in die Kirche ist er zu diesem Berufe begnadigt und er wird einst darüber Rechenschaft ablegen müssen über sein Talent, das er nicht begraben darf.

Der Ruf zum Apostolate lautet aber immer eindringlicher auch von der Kirche Christi her. Gewiß gibt es besondere Berufe zum Apostolate, die Priester und Ordensleute, aber heute werden auch die Laien auf eine immer dringlichere Art zum Helfen aufgerufen, denn die Arbeit ist groß und universell geworden, und der Arbeiter sind zu wenige. Aus diesem Grunde hat die Kirche in den letzten Jahrzehnten mehr als je die Laien zum Apostolate gerufen. Leo XIII. und Pius X. haben zu wiederholten Malen die Laien angesprochen, sie möchten durch ihre Taten die Hirtensorge der Kirche unterstützen. Pius XI. tat es dann in einer ganz feierlichen Weise durch die Enzyklika «Urbi Arcano» am 23. Dezember 1922. Er war ein großer Papst, der es wagte, sich mit den Diktatoren des 20. Jahrhunderts auseinanderzusetzen, als die Mächtigen der Welt den Diktatoren noch schmeichelten. Mit seinen Enzykliken, «Mit brennender Sorge» und gegen den «gottlosen Kommunismus», hat er der Welt die Augen ge-

öffnet und gezeigt, wohin es führt, wenn die Menschen auf diesem verhängnisvollen Wege weitergehen. Nur zu leicht vergessen wir Katholiken diese gewaltigen Dokumente der Päpste, wenn irgendein moderner kleiner Schreiber die Kirche als Freundin der Diktatoren anprangern will.

Dieser große Papst hat nun die Laien zum Apostolate, zur Katholischen Aktion aufgerufen, zum Mitarbeiten der Laien für die Verteidigung der heiligen Kirche und zur Ausbreitung ihres moralischen Einflusses auf allen Gebieten des Lebens. Diese Mitarbeit der Laien soll in verständiger Einordnung unter das hierarchische Apostolat der Kirche geschehen. Durch diese Einordnung soll die Wirkkraft um so größer werden.

Die Laien hörten damals willig und freuten sich über den Ruf des Papstes. In vielen Ländern wurde die Katholische Aktion auch als eigene Organisation aufgezogen, in andern Ländern, die bereits ihre festen Kader hatten, wurde ein neuer Geist lebendig, der leider manchmal in engem Vereinsgeist erstickt war und leicht wieder zu ersticken droht, wenn man nicht versucht, den neuen Geist immer lebendig zu erhalten. Dieser neue Geist des Apostolates muß von innen heraus geboren werden. Da ist es nun das GA., welches stets hilft, daß der Funke des wahren Apostelgeistes nicht erstickt wird. Apostel ohne ein tiefes eifriges Gebetsleben sind keine wahren Apostel, und wären sie noch so rührig am Werk. Deshalb war und ist es auch immer die Sorge der Päpste, ein Mittel zu haben, um das Apostolat vor Veräußerlichung zu schützen. Dieses Mittel sahen sie im GA., und deshalb empfahlen sie es immer wieder von neuem.

Pius XI., der die Katholische Aktion förderte, sagte, man solle nicht ruhen, bis alle Katholiken am GA. teilnehmen. Wenn der aktive Katholik sein Schaffen mit Gebet vereint, so ist der Segen sicher; vernachlässigt er das Gebet, dann ist ihm nicht zu trauen.

Pius XII. hat in einem eigenen Brief den Generaldirektor des GA. dazu aufgefordert, man möge dieses herrliche Werk als geeignetes Mittel brauchen, um die Seelsorge zu befruchten, da es das «christliche Leben in seiner vollendeten Form darstelle»: Beten und arbeiten und das Arbeiten durch die gute Meinung zum Gebete machen!

Wenn der Heilige Vater sich heute an das GA. wendet und empfiehlt, man möchte beten, daß die Laien ihren Beruf zum Apostolate lebendig erfassen und ihm Folge leisten, so wollen wir Priester das sicher gerne tun und unser Volk dazu auffordern. Vielleicht könnten wir auch dem GA. in unserer Pfarrei mehr Aufmerksamkeit schenken, da es uns helfen würde, die Katholische Aktion vor Veräußerlichung zu schützen. Es wäre wertvoll, wenn wir das GA. in unsern Gruppen und Vereinen als lebendiges Mittel, den religiösen Geist zu pflegen, einführen würden. Wir würden uns so sicher manchen Kummer ersparen, der aus einem überbordenden Tätigkeitstrieb kommen kann, indem wir durch das Mittel des GA. immer wieder auf die tiefen Quellen des wahren Apostolates aufmerksam machen würden. Das GA. ist in allen Diözesen der Schweiz eingeführt. Es hindert kein anderes Werk, aber hilft jedes andere apostolisch befruchten. In jeder Diözese ist ein Diözesandirektor, und über dem ganzen Werk ist ein Landesleiter, der mit der Zentraleitung in Rom in Verbindung steht. Wer sich über das GA. näher unterrichten lassen will, der wende sich an die Diözesandirektoren oder an den Landesleiter des Werkes, Jos. M. Schnyder, zurzeit Oberwil bei Zug.

Das Anliegen des Heiligen Vaters für den Monat Oktober, das Apostolat der Laien, möge auch unser Anliegen sein, welches wir, besonders im Rosenkranzmonat, sicher nicht vergessen werden.

Heiligstes Herz Jesu, gib, daß die Laien ihre Berufung zum Apostolat recht erfassen mögen; wir bitten Dich, erhöhe uns!

J. M. Sch.

Der Wettlauf um die Seele der Auslandchinesen

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Oktober

12—15 Millionen Auslandchinesen

leben in aller Welt. Die größten Kontingente befinden sich natürlich in China näher gelegeneren Ländern, wie auf den Philippinen 120 000, in Indochina 850 000, Malakka 2,7 Millionen, Siam 2,5 Millionen, Burma 400 000, Indonesien 1,9 Millionen usw., insgesamt etwa 10 Millionen Chinesen. Dazu kommen aber noch bedeutende Kolonien in Amerika, ja sogar in Afrika und selbst in Europa.

Zu einem guten Teil nehmen die Auslandchinesen eine gehobenere wirtschaftliche Stellung ein, aber auch das Proletariat und eigentliche Elendsviertel fehlen nicht, besonders in den großen Städten Südostasiens und Amerikas. Die Chinesen bilden in den Gastländern meistens geschlossene und stark abgesonderte Gemeinschaften — im Neuyorker Chinesenviertel fühlt man sich nach China versetzt —, was sie nicht besonders beliebt macht. Zur Vermischung mit der Stammbevölkerung kommt es verhältnismäßig wenig, doch sind die Chinesen westlicher Lebensart gegenüber oft nur zu aufgeschlossen, besonders die Tausende von Studenten in den amerikanischen und europäischen Universitätsstädten.

Entscheidende Impulse der modernen chinesischen Geschichte

kamen immer wieder von den Auslandchinesen ins Mutterland. Die Beziehungen zwischen den chinesischen Kolonien

und der Heimat waren stets außerordentlich rege. Eine ganze Menge der führenden Köpfe des in Formosa fest im Sattel sitzenden Kuomintang wie auch der kommunistischen Regierung stammen aus dem Auslandchinesentum. Die chinesischen Kolonien in der Fremde sind gewissermaßen Laboratorien, in denen die neuen geistigen Strömungen aufgefangen und verarbeitet werden, um dann in einer zugkräftigen Gestalt ins Mutterland zu gelangen.

Die kommunistische Führung weiß genau, daß für die «Volksrepublik» sehr viel davon abhängt, ob die Auslandchinesen in «reaktionärer Gesinnung» verharren oder zum kommunistischen Regime stehen. Besonders in den Kolonien Indochinas, Malakkas und Indonesiens entfalteten sie deshalb eine intensive Agitation mittels des gesamten gebräuchlichen Apparates, wie Geheimsender, Untergrundpresse usw. Daß die Chinesen Indonesiens und Malakkas in ihren Gastländern zu einer Art Fünften Kolonne wurden, ist bekannt. Nachdem die Agitation im ganzen gesehen aber doch fehlgeschlug, nehmen sich die Kommunisten nun in raffinierter Weise der Schulen an. In Indonesien beispielsweise versuchen die Agenten mit unheimlicher Beharrlichkeit, die chinesischen Schulen zu «unterlaufen».

Ein Bischof für die Auslandchinesen

Von katholischer Seite konnte leider bisher für die Auslandchinesen nur wenig getan werden, mit Ausnahme viel-

leicht der großen Kolonien in Hinterindien, vorab in Malakka, wo die meisten Katholiken Chinesen sind. Den Missionen fehlten schon die notwendigen Kräfte und Mittel für die Arbeit unter der Stammbevölkerung, und außerdem hielt es schwer, Spezialisten beizuziehen, welche der betreffenden chinesischen Dialekte mächtig waren. Da und dort konnte immerhin der eine und andere chinesische Priester für seine Landsleute im Ausland freigemacht werden.

Infolge der Kirchenverfolgung in China und der Vertreibung fast aller ausländischen Missionare hat sich die Lage nun allerdings grundlegend verändert. Gegenwärtig befinden sich etwa 250 chinesische Priester und 300 Priesteramtskandidaten im Ausland, so daß im Laufe der nächsten fünf Jahre rund 500 chinesische Missionare zum Einsatz kommen können. Außerdem besteht die Möglichkeit, zahlreiche ehemalige Chinamissionare, soweit sie überhaupt noch arbeitsfähig sind und nicht für andere dringende Aufgaben benötigt werden, in den Chinesenkolonien einzusetzen. Bei der weiten Verzweigung der Auslandchinesen, ihren sehr unterschiedlichen Verhältnissen und der Mannigfalt der jurisdiktionellen Zuständigkeit usw. setzt dies allerdings eine kaum vorstellbare Organisation voraus, die nicht von einem Tag auf den andern bewältigt werden kann. Mit ihr ist vom Heiligen Stuhl kürzlich der Bischof von Ningsia, Mgr. Karl van Melbecke, als Apostolischer Visitator beauftragt worden, und hoffentlich findet er überall das nötige Verständnis und Entgegenkommen.

Beispiel Malakka

Welche Früchte von einer intensiven Mission unter den Auslandchinesen erwartet werden können, zeigt das Beispiel Malakka, wo der initiative Bischof Mgr. Michel Olçomendy unermüdlich bemüht ist, ehemalige Chinamissionare der verschiedensten Missionsgesellschaften zu gewinnen. Infolgedessen hat sich die Zahl der Missionare in den letzten Jahren beinahe verdoppelt. In den durch die Umsiedlung der Chinesen während des Kampfes gegen den Kommunismus entstandenen «Neuen Dörfern» unterhalten Barmherzige Brüder von Trier eine fahrbare Sanitätsstation. Schwesternkongregationen eröffneten zwei neue Spitäler. In Singapore entstand eine Boys Town. Am offensichtlichsten aber ist der Fortschritt auf dem Gebiete der Schule. Infolge der Neugründungen verdoppelte sich die Schülerzahl. Bei 102 000 Katholiken zählt man jetzt in den katholischen Schulen nicht weniger als 52 000 Schüler.

Gott sei Dank hat also nun der Wettlauf des Katholizismus mit dem Kommunismus um die Seele der Auslandchinesen eingesetzt. Von seinem Erfolg wird der Neuaufbau der Kirche in China weitgehend abhängen. Denn wenn sich eines Tages die Tore zum Reiche der Mitte öffnen, werden dann Missionare und Laienapostel bereit und imstande sein, die neuen Fundamente zu legen. Deshalb benötigt die Mission unter den Auslandchinesen dringend das Gebet aller Katholiken. Hm.

Mitteilung an die hochw. Pfarrherren des Kantons Luzern und des Freiamts

Der Luzerner Kantonalverband des Christlichen Landarbeiterbundes der Schweiz wird am Christkönigssonntag seine gewohnte St.-Wendelin-Wallfahrt nach Greppen halten, um in Kirche und Saal dem Hirtenwort des hochw. Bischofs von St. Gallen zu lauschen. Die hochw. Pfarrherren sind freundlich gebeten, im Pfarrblatt oder beim Verkünden bei Knecht oder Meister ein Wort für die Standeswallfahrt der bäuerlichen Dienstboten einzulegen.

Für das Wallfahrtskomitee: P. Ansfrid, OFMCap.

Ein Dankeswort an Kan. Mgr. J. Hermann

Wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt wurde, hat Mgr. Joseph Hermann in Luzern aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt als *Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke* der Diözese Basel erklärt. Wir möchten dem Scheidenden für seine reiche und verdienstvolle Tätigkeit im Dienste der Missionen und besonders der Päpstlichen Missionswerke von Herzen danken.

Mgr. Joseph Hermann gehört jener Generation an, die eigentlich noch den Auf- und Ausbau der damals sehr wenig bekannten Päpstlichen Missionswerke in die Wege zu leiten hatte. Daß er das trotz seiner starken beruflichen und anderweitigen Inanspruchnahme in so selbstloser und aufopferungsvoller Art getan hat, gereicht ihm zur Ehre und stellt gleichzeitig einen eindrucklichen Beweis für die Echtheit seines Missionsgeistes dar. Die Ausbreitung der Missionsidee und die Weckung des Interesses für die Päpstlichen Missionswerke waren ihm innerstes Bedürfnis, das der Überzeugung entsprang, daß jeder Christ nach Kräften an der Ausbreitung des Reiches Christi mitzuwirken habe. Nur so erklärt es sich, daß auch Unverständnis und Interesselosigkeit, denen er im Laufe seiner Tätigkeit begegnen mußte, seinen Arbeitseifer und seine Missionsbegeisterung nicht zu hemmen vermochten.

Der eindrucklichste Beweis für seine echt missionarische Einstellung war wohl die Missionsausstellung vom Jahre 1947 in Luzern, deren Gelingen zum großen Teil seiner Führung zuzuschreiben ist.

Der schönste Dank besteht wohl darin, daß Mgr. Joseph Hermann selbst noch feststellen darf, daß seine Saat, die er in langen Jahren harter Arbeit ausgestreut hat, doch aufzugehen beginnt. Die Päpstlichen Missionswerke, die in der Vergangenheit so vielfach zu den unbekanntesten Werken der Kirche gehörten, sind doch heute vielerorts stark in den Vordergrund gerückt, und es ist sicher nicht falsch zu behaupten, daß in der Diözese Basel der Scheidende in hohem Maße das Verdienst dieser Entwicklung für sich in Anspruch nehmen darf.

Wilh. Wider, Pfarrer, Landesdirektor

Zum Rosenkranzmonat

(Mitg.) Marianische Bewegung will Antrieb sein zu Christus durch Maria. Als Mahnung zu Gebet und Buße ergeht die Botschaft von Fatima nicht nur an die heißen Gemüter romanischer Länder, sondern auch an unser nüchternes Schweizervolk. Belebung, Läuterung, Vertiefung der Marienverehrung in den überkommenen, heimatverbundenen Formen, vor allem auch Erweckung des Rosenkranzes, um durch ihn mit Maria die Geheimnisse Christi zu erleben, fruchtbar werden zu lassen im Leben aller Stände und besonders in der Familie: dieses Anliegen möchte das neue Rosenkranz-Flugblatt der *Silvania* in weiteste Kreise tragen. Als achtseitige illustrierte *Silvania*-Gratischrift B 4, redigiert von P. Sigisbert Oberholzer, OP., Luzern, soll es auf 1. Oktober erscheinen und sei der Beachtung und dem Memento der hochwürdigen Mitbrüder empfohlen. Versand gegen Porto und 1,5 Rp. je Stück als Beitrag an die Papierkosten durch *Silvania*, Postfach, Zug. Gl.

Kirchenchronik

Kirchenverfolgung hinter dem Eisernen Vorhang

Die Regie der kommunistischen Kirchenverfolger ist immer dieselbe hinter dem Eisernen Vorhang. Jetzt geht die Infamie im katholischen Polen los, wo man den Bischof von Kielce, Mgr. Kaczmarek, nach mehrjähriger Haft und entsprechenden Injektionen zu den bekannten lächerlichen «Geständnissen» gebracht hat, welche für die Gerichtskomödie nötig waren. Es ist eine Kulturschande, was da vor sich geht. Der kommunistische Ter-

ror muß sich sehr sicher fühlen, daß er solches wagt, innenpolitisch wie außenpolitisch. Innenpolitisch wird er damit das gläubige Volk noch treuer um seine Hirten scharen, außenpolitisch wären Sanktionen und Interventionen fällig, zum mindesten politischer wie wirtschaftlicher Natur. Der rote Diktator in Jugoslawien gefällt sich in anderen Infamien, in der Mobilisierung des roten Pöbels gegen Bischöfe und Priester. Kommen dann prominente Besucher wie Attlee und Montgomery, dann wird alles getan, um die Opfer von ihnen fernzuhalten und ihnen potemkinsche Dörfer von Religionsfreiheit usw. vorzuführen. Die Politik ist wirklich manchmal höchst fragwürdig. Wenn man bedenkt, wie England und die USA. Tito in die Zange nehmen könnten, um ihn kultur- und wirtschaftspolitisch einigermaßen zur Räson zu bringen, und was sie nun tatsächlich tun, da

kommt man nicht mehr mit. Tito spielt den Westen gegen den Osten aus und umgekehrt, je nachdem, und macht dabei sein Spiel. Der Gebetstag für die verfolgten Christen jenseits des Eisernen Vorhanges hat wahrhaftig in den letzten Tagen und Wochen wieder erschütternden Anschauungsunterricht bekommen!
A. Sch.

Persönliche Nachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg:

H.H. Joseph Birbaum, bisher Rektor von Wallenbuch, ist zum Pfarrer von Wünnwil (FR) ernannt worden. H.H. Linus Schöpfer, bisher Vikar in Alterswil, ist zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Zum Weltmissionssonntag, 18. Oktober

*Brief Sr. Exzellenz Mgr. Filippo Bernardini
Präsident des Generalrates
des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung
an die Schweizerischen Bischöfe*

Es wird Ihnen nicht unangenehm sein, wenn das neue Amt, das ich angetreten habe, mir die Gelegenheit bietet, wiederum mit den hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz in Berührung zu kommen.

Ihre Exzellenz wurde in Kenntnis gesetzt von einem *Abkommen zwischen den Päpstlichen Werken und den Missionsinstituten* bezüglich der Spenden und Gaben für die Missionen, das sich auf eine Weisung der Hl. Propagandakongregation vom Juni 1952 stützt, welche die Beziehungen zwischen den Päpstlichen Werken und den Missionsinstituten in allen Ländern regeln sollte.

In der Schweiz war diese Weisung Gegenstand gewisser Besorgnisse von Seiten der Missionsinstitute, weshalb H.H. Landesdirektor W. Wider, Pfarrer in Häggenschwil (SG), es für angezeigt erachtete, die Missionsoberen zu einer Zusammenkunft einzuladen, um so zu einem Einverständnis zu gelangen. Diese fand nun am 11. August 1953 in Luzern statt.

Die Hauptschwierigkeit war folgende:

Die Missionsoberen erachteten den Verzicht auf Missions-sammlungen an den *Oktobersonntagen*, die dem Weltmissions-sonntag vorangehen, als schwerwiegend, weil sie gerade diese Jahreszeit für die günstigste halten. Aus diesem Grunde kam man zu folgenden Vereinbarungen:

a) Die Missionsinstitute sollen sich für den *Weltmissionssonntag* zur Verfügung stellen für Aushilfe, Predigten und Vorträge. Sie haben Anrecht auf eine Entschädigung für die Unkosten wie Reise, Projektionsapparate und Filme. Hingegen verpflichten sich die Mitglieder der MI., an diesem Sonntag ausschließlich über die PMW. zu sprechen. Das Ergebnis der Kollekten, sowohl in der Kirche wie auch bei Vorträgen, muß vollständig den PMW. abgegeben werden.

b) Es ist den Pfarrherren freigestellt, nebst dem Weltmissionssonntag noch weitere Missionstage zu veranstalten, vorausgesetzt, daß dadurch der Erfolg des WMS. und die Sammlung der Mitgliederbeiträge für die PMW. nicht beeinträchtigt werden. Um dies zu erreichen, sollen im Monat Oktober grundsätzlich keine andern Missionstage abgehalten werden. Erachtet aber ein Pfarrherr die Durchführung eines solchen Sonntages trotzdem als wünschenswert, so fließen dabei 50 Prozent des Kirchenopfers den PMW. und 50 Prozent dem veranstaltenden MI. zu. Der Propagandist ist dabei verpflichtet, auf den kommenden WMS. hinzuweisen und die Bestrebungen der PMW. kurz darzulegen.

Diese Abmachung wurde «ad Experimentum» angenommen. Alles hängt davon ab, daß die grundsätzliche Linie wirklich eingehalten wird, nach der andere Missionssonntage wirklich Ausnahmen darstellen sollen, andernfalls wäre es einfach ein eleganter Ausweg, um in der bisherigen Art weiterzufahren, auch an den zwei oder drei vorausgehenden Oktobersonntagen.

Ich möchte daher Ihre Exzellenz ersuchen, darüber zu wachen, daß nicht ein Mißbrauch dieser Bestimmung den Erfolg des Weltmissionssonntages beeinträchtigt. Vielleicht wäre es der Sache dienlich, wenn die Gewährung der Ausnahmen Ihrer Exzellenz anheimgestellt würde und dies unter Mitteilung an H.H. Pfarrer W. Wider, damit dieser die Hälfte des Erträgnisses des Kirchenopfers einfordern kann.

In der Überzeugung, daß Ihre Exzellenz sicher gerne diesen Liebesdienst im Interesse der Missionssache erweisen wird, statte ich im voraus meinen aufrichtigen Dank ab.

Ich nehme diese Gelegenheit wahr, um Ihrer Exzellenz meine tiefe Ergebenheit zu versichern.

sign. Filippo Bernardini, Präsident

Wir veröffentlichen obigen Brief aus der Kanzlei der Propaganda Fide, Rom, wortgetreu übersetzt, und bitten alle hochw. Pfarrherren und Missionsgesellschaften, seine Anordnungen gewissenhaft zu befolgen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Neue Diözesandirektoren der Päpstlichen Missionswerke

Im Frühjahr 1953 ernannte S. Exz. Mgr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, H.H. *Remigius Barman*, Direktor des Kleinen Seminars in Sitten, zum Diözesandirektor des französisch sprechenden Teils seiner Diözese für die Werke der Glaubensverbreitung und der hl. Kindheit Jesu.

Im Laufe des vergangenen Monats August haben die hochw. Bischöfe der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen ihren Diözesen neue Direktoren gegeben.

In der Diözese Basel tritt H.H. Pfarrer *Hermann Röthlisberger* in Niedergösgen (SO) an die Stelle von H.H. Mgr. Joseph Hermann in Luzern, der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegt.

In der Diözese Chur wird H.H. Pater Stefan Koller, OSB., Zentralkassier, entlastet durch die Ernennung von H.H. Pfarrer *Alois Nigg* in Surava (GB).

In der Diözese St. Gallen übernimmt H.H. Kaplan *Albert Hasler* in Au (SG) das Amt des Diözesandirektors, damit H.H. Pfarrer W. Wider in Häggenschwil (SG) sich voll für die Geschäfte der Landesdirektion einsetzen kann.

Am 11. September 1953 fand eine erste Zusammenkunft der neuen Diözesandirektoren mit dem H.H. Landesdirektor und einigen Mitgliedern des Zentralrates statt.

Die Tatsache, daß nun jede Diözese über einen Direktor verfügt, der sich mit Begeisterung und Sachkenntnis für die Missionen einsetzen wird, dürfte zweifelsohne den Ausgangspunkt einer erfreulichen Aufwärtsentwicklung der Päpstlichen Missionswerke darstellen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Die Vollmachten der Diasporapfarrer bei Bettelpredigten

Die durch den Kirchenbauverein des Bistums Basel im Auftrag des hochwürdigsten Bischofs den Pfarreien zugewiesenen Bettelprediger anderer Diözesen haben eo ipso jeweiligen die Vollmacht, auch Beicht zu hören im Bistum Basel anlässlich solcher Predigten.

Zum Missionssonntag 1953

Der diesjährige Missionssonntag findet am 18. Oktober statt und ist dem Wohlwollen der hochw. Pfarrer und Kirchenrektorinnen wie dem gesamten christlichen Volke eindringlich empfohlen. Das Opfer dieses Sonntags in allen Gottesdiensten ist zugunsten der päpstlichen Missionswerke (Glaubensverbreitung, Kindheit-Jesu-Verein, Opus Sti. Petri) einzuziehen. Es darf nicht an einzelne Missionsgesellschaften abgegeben werden, auch wenn deren Patres am Missionssonntag predigen. Gemäß Abmachung haben die schweizerischen Missionsgesellschaften sich bereit erklärt, am Missionssonntag, dem 18. Oktober, auf Anruf hin sich den Pfarrämtern für Predigt und Missionsvorträge und Lichtbildvorführungen zur Verfügung zu halten. Der Inhalt dieser Vorträge bezieht sich auf die päpstlichen Werke. Die Barauslagen für die Predigt, Billett und Auslagen sonstiger Art dürfen den Missionaren vergütet werden. Sonst im Jahre dürfen die Pfarrämter Missionssonntage und Vorführungen über das Missionsleben abhalten lassen, aber unbeschadet der Aktion am 18. Oktober zugunsten der allgemeinen päpstlichen Werke. So soll im Prinzip neben den päpstlichen Kollekten kein anderer Missionsanlaß im Oktober statthaben. Wenn Pfarrämter aus besonderen Verhältnissen heraus obige Grundsätze glauben teilweise nicht befolgen zu können, so sollen sie sich an das bischöfliche Ordinariat wenden und mit ihm die Sache bereinigen. Nachdem Mgr. Bernardini, ehemals Nuntius in Bern, als Sekretär der päpstlichen Propaganda vorsteht, ist es Ehrenpflicht des Bistums Basel, den Missionssonntag zum vollen Erfolg zu führen.

Solothurn, den 28. September 1953 Die bischöfliche Kanzlei

Stelleausschreibung

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Pfarrei Ittenthal (Aargau) wird ammit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1953 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei

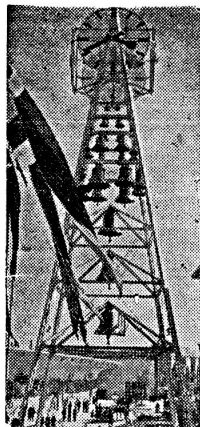
Briefkasten der Redaktion

An Dr. F. G. in T. Sie schreiben: «Es ist bedenklich, daß unsere Kathol. Internationale Presseagentur Kipa folgende Falschmeldung in die Welt setzt: („Ostschweiz“, 21. Sept. 1953, Abendblatt) „(Kipa) Wie der Bischof von Tarbes und Lourdes, Mgr. Théas, in einem Hirtenschreiben bekanntgibt, hat der Hl. Stuhl aus Anlaß des Zentenariums der Dogmatisierungserklärung von der Unbefleckten Empfängnis für 1954 allen Lourdes-Wallfahrern einen vollkommenen Ablaß gewährt. In seiner Verlautbarung weist Mgr. Théas darauf hin, daß die Dogmatisierung dieser Glaubenswahrheit durch Papst Pius IX. maßgeblich auf die Erscheinungen der Gottesmutter in Lourdes zurückzuführen ist.“

1. Dogmatisierung Anno 1854, Erscheinungen von Lourdes Anno 1858. 2. Die Dogmatisierung einer Glaubenswahrheit erfolgt nicht maßgeblich auf Grund von Erscheinungen. 3. Dem Mgr. Théas wird dieser Widersinn in die Schuhe geschoben.»

Es wird sich hier wohl um einen bedauerlichen Lapsus handeln, dem geschichtliche und dogmatische Lücken Pate stehen. Solche Vorkommnisse erweisen die Wünschbarkeit theologischer Beratung der katholischen Presse.

A. Sch.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesaussstellung
Zürich 1939

Geschichten, die sich zum Vorlesen eignen, finden Sie

im neuen Jahrgang unseres

Christlichen Hauskalenders 1954

Er enthält neben allem, was zu einem Kalender gehört, die interessantesten Erinnerungen einer 95jährigen Zugerin, die Gouvernante im Gästehaus des ägyptischen Königs Fuad, des Vaters von König Faruk, war; Erzählungen von J. B. Hilber, Arthur Müller und Meinrad Lienert, eine Anleitung zu praktischer Heimatkunde von Dr. Anton Müller und eine Würdigung des Bildhauers August Bläsi mit Abbildungen seiner Werke von Fritz Flueler. Fr. 1.60.

Verlag Räder & Cie., Luzern

Ministranten- wollstoffe

Die Erfahrung zeigt, daß nur das Beste gerade gut genug sein kann für diesen Zweck. Daher führe ich, wie bereits vor dem Kriege, die strapazierfähigen Cheviot-Serge-Gewebe und die schönen und ebenfalls sehr starken Militär-Besatzstuchstoffe in den passenden Farben. Stoffbreiten 130 bis 145 cm. Da die Preise merklich gesunken sind, lohnt sich jetzt deren Verarbeitung. — Für Missionszwecke führe einen knitterfreien, kleidsamen, leichten Serge zu nur Fr. 12.—, in 90 cm Breite, in allen Hauptfarben. — Leinenstoffe sehr vorteilhaft! — Spezialgewebe für Altarschutzdecken, Beichtvorhänge.

J. Sträble, Luzern
(Tel. (041) 2 33 18)

Uebergangsmäntel

in großer Auswahl
in vorzüglichen Qualitäten und
zu vorteilhaften Preisen

Baumwollmantel, imprägn., doppelt Fr. 89.— u. 125.—

Gabardinemantel, imprägn., ganz gefüttert Fr. 159.—, 175.— und 198.—

Lodenmantel, imprägn., kurzhaarig, Ia Qualität Fr. 169.—

Besuchen Sie unverbindlich unser Atelier oder schreiben Sie um eine Ansichtssendung.

Das führende Geschäft für Priesterkleider

ROOS — LUZERN

beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 / 71240

● Beedigte Meßweinlieferanten

Ein neues IRIS-Buch! Russische Ikonen

Der Band enthält 16 Seiten Text, 14 Farbtafeln mit echt Golddruck, alle auf Passepartout aufgezo-gen. Die Einführung stammt von Prof. Philipp Schweinfurth; das Geleitwort besorgte Reinhold Schneider.

Großformat, Ppb. Fr. 16.80
BUCHHANDLUNG RÄBER
LUZERN

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/44571
Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäßchen ab 32 Liter

Neuerscheinung!

Amadeo Silva-Tarouca:

Die Logik der Angst

Ein neuer Weg des Philosophierens, der in der geistigen Welt Aufsehen erregen wird — Überwindung der Angst durch die Logik der Angst!

251 S., kt. Fr. 12.15

Buchhandlung RÄBER & CIE.,
LUZERN

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

E. Schnyder, Kerzenfabrik, Einsiedeln

gegr. 1798

Tel. (055) 6 11 43



Altarkerzen: Jede gewünschte Größe. Rein 100%, liturg. 55%, Composition.

Verzierte Kerzen: Osterkerzen, Taufkerzen, Kommunionkerzen, Ehekerzen, Geburtstagskerzen.

Ewiglichtöl, Rauchfaßkohle, Weihrauch etc.

Verlangen Sie bitte Muster.
150 Jahre Altar-Kerzen!

Die Saison beginnt für

Übergangsmäntel!

Die seit Jahrzehnten bekannte Schweizer Qualitätsmarke «Rega» als Baumwoll-Raglan, schwarz, dürfte nach wie vor das Beste sein, was von der hochstehenden schweizerischen Textilindustrie erzeugt wird. Direkter Import der Rohbaumwolle aus besten Ernten der Welt, eigene Spinnerei des Garnes und Konfektion in mustergültigem Betriebe, der noch heute Familienbesitz ist. Wirkliche Tradition in allerbesten Materialien und Arbeit wird durch jeden Mantel präsentiert! Das Gewebe läßt die Ausdünstung von innen durch, hält aber wasserdicht. Die neue tief-schwarze Färbung erhält im jahrelangen Gebrauch nicht mehr den unschönen gräulichen Ton wie früher, wobei das Gewebe seine maximale Dauerhaftigkeit beibehalten hat. — Billige Baumwollpopelinmäntel für Reise und Regen, zu halbem Preise wie «Rega», führe auch am Lager. — Eine Klasse für sich ist der «Nylon»-Mantel, der erstmals in Schwarz durch meine Firma in den Handel gebracht wurde, nur 300 g wiegt und unglaublich strapazierfähig ist; kann als Schnee- und Regenschutz über warme Wintermäntel getragen werden!

Seit 30 Jahren Spezialitäten in Priesterkleidern.

J. Sträßle, Luzern
Tel. (041) 2 33 18

Bücher

von Hans Urs von Balthasar

Augustinus: Das Antlitz der Kirche. Auswahl und Übertragung. 359 S. Ln. Fr. 12.50

Karl Barth. Darstellung und Deutung seiner Theologie. 420 S. Ln. Fr. 32.—

Elisabeth von Dijon und ihre geistliche Sendung. 177 S. Ln. Fr. 11.45

Das Herz der Welt. Neuauflage. Ein Christusbild wie ihrer wenige entworfen worden sind. 163 S. Ln. Fr. 9.15

Die großen Ordensregeln. 350 S. Ln. Fr. 17.50

Reinhold Schneider. Sein Weg und sein Werk. 262 S. Ln. Fr. 18.50

Therese von Lisieux. Geschichte einer Sendung. 344 S. Ln. Fr. 18.70

Der Laie und der Ordensstand. Mit der apostolischen Konstitution «Provida Mater Ecclesia» und der Instruktion «Cum Sanctissimis» im Anhang. 136 S. Pppbd. Fr. 5.40

Sammlung: Christ heute. Der Christ und die Angst — Schleifung der Bastionen. 96 u. 83 S. Pppbd. je Fr. 6.50

Theologie der Geschichte. 64 S. br. Fr. 4.15

Das Weizenkorn. Geistreiche, tief sinnige Aphorismen über Gott, Mensch, Abschied, Christus, Liebe, Leben. 156 S. Pppbd. Fr. 6.—

RÄBER & CIE., Buchhandlung, LUZERN



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

bez ehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

WEIHRAUCH

KOHLE/OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Zu verkaufen prächtige

Oelgemälde

für Altar, gr. Hallen

in Größen von 300 × 200, 245 × 180, 160 × 140, 143 × 130 cm. Ex-pertisen sowie schöne Madonna, Meister: Sarto, Sassoferrato, Strozzi, Spada, Bocciardi, Piola und andere.

Offerten unt. Chiff. AS 16878 Lo an Schweizer Annoncen - AG. «ASSA», Locarno.

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität
und gediegene Gestaltung

Im Preis ermäßigte Bücher

Von folgenden Büchern haben wir noch kleine Restposten, die wir bis auf weiteres zu einem ermäßigten Preis abgeben. Es sind darunter Titel von bleibendem Wert, die auch als Geschenkbücher gut verwendet werden können. Alle sind ungebraucht. Ein Nachdruck ist nicht vorgesehen.

- Besson Marius: Nach 400 Jahren.** (Diskussionen in Briefform zwischen einem katholischen und einem protestantischen Pfarrer.) Immer noch einer der feinsten Kontroversen der letzten Jahrzehnte. 2. Aufl., illustr.
Kt. Fr. 6.75, jetzt Fr. 3.70
- Binkert Josef: Schweiz. Ahnenbüchlein.** Kt. Fr. 3.10, jetzt Fr. 2.10
- Bucher Beat: Wollen und Handeln.** (Eine kleine populäre Aszetik.) Taschenformat. Hln. Fr. 2.10, jetzt Fr. 1.05
- Bürkli Franz: So werde ich ein gutes Kind.** (Beichtunterricht, mit den schönen Bildern von August Frey.) Ln. Fr. 1.—, jetzt Fr. —.50
- Chevrot G.: Petrus der Apostel.** Kt. Fr. 5.20, jetzt Fr. 2.80
- Durrer R.: Die Schweizergarde und die Schweizer in päpstlichen Diensten.** Kt. Fr. 22.—, jetzt Fr. 7.30
- Heinrich Karl Borromäus: Bergwart Johannes.** (Gedanken und Gespräche, die Johannes mit seinem Engel führt.) Mit 4 Bildtafeln. Ppbd. Fr. 5.70, jetzt Fr. 3.50
- Karrer Otto: Vom katholischen Gottesdienst.** Kt. Fr. 1.55, jetzt Fr. —.80
- Karrer Otto: Erlösungsglaube und Weiterführung.** Kt. Fr. 3.75, jetzt Fr. 2.—
- Karrer Otto: Genügt die Schrift allein?** Kt. Fr. —.75, jetzt Fr. —.50
- Klauser Josephine: Frage die Tiere.** Kt. Fr. 2.60, jetzt Fr. 1.05
- Meyenberg Albert: Ob wir Ihn finden?** Kt. Fr. 1.—, jetzt Fr. —.50
- Stakemeier Eduard: Über Schicksal und Vorsehung.** Ln. Fr. 18.70, jetzt Fr. 14.80
- Widmer Paul Wilhelm: Gedanken, Richtlinien, Gebete.** Ln. Fr. 2.10, jetzt Fr. 1.—
- Wir Eidgenossen.** Vaterländische Sprüche, Chöre, Gedichte. Gesammelt von Leutfrid Signer. Kt. Fr. 3.60, jetzt Fr. 2.10
Hln. Fr. 5.20, jetzt Fr. 3.65
- Wirtz Hans: Bruder Franz.** Kt. Fr. 4.80, jetzt Fr. 2.50
Ln. Fr. 6.15, jetzt Fr. 3.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Kirchengoldschmied

Max Stücheli, Wil (SG)
Toggenburgstraße 47 Tel. (073) 6 25 13

Anfertigung von sämtlichen

Kirchengeräten

in solider und formschöner Ausführung
Echte Feuervergoldung, versilbern etc.



Was bringt im 93. Jahrgang

(Dezember 1953—November 1954)

DER PREDIGER UND KATECHET

PRAKTISCHE KATHOLISCHE MONATSSCHRIFT
FÜR DIE VERKÜNDIGUNG DES GLAUBENS

Für alle Sonn- und Feiertage:

HAUPTPREDIGT · KURZANSPRACHE
KINDERPREDIGT

Weiterhin:

PREDIGTEN FÜR BESONDERE GELEGENHEITEN · STANDESPREDIGT
PREDIGTZYKLEN

Unter der Schriftleitung von Andreas Gruber, München-Fürstenried, vereinigen sich namhafte Prediger in der Mitarbeit an dieser Zeitschrift.

Der Bezugspreis beträgt für ein Jahr Fr. 16.—,
zuzüglich Fr. 1.20 Versandkosten.

EIN PROBEABONNEMENT

auf drei Monate (Dezember bis Februar) kostet
einschließlich Versandkosten Fr. 4.30.

Wenn Sie noch nicht Bezieher sind, bestellen Sie bitte sofort! Ein Prospektversand erfolgt in diesem Jahr nicht. Auf Wunsch erhalten Sie vom Verlag eine Vorschau auf den 93. Jahrgang zugesandt.

ERICH WEWEL VERLAG
FREIBURG/BRSG. - DEUTSCHLAND